

**Artenschutzrechtliche Einschätzung
zum Vorhaben**

**Bauleitplanung für einen Solarpark
auf dem Gelände eines Kieswerkes,
Stadt Zerbst**

Auftraggeber:

IIP – Ingenieurbüro
Invest-Projekt GmbH
OT Westeregeln
Am Spielplatz 1
39448 Börde-Hakel

ENTOMOLOGISCHE ARBEITEN
Jan-Peter Rudloff
Am Schloßgarten 5
06862 Dessau-Roßlau

Naturschutzbüro Arndt
Katharina Arndt
Am Hanfgarten 13
06847 Dessau-Roßlau

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass.....	3
2.	Methoden.....	3
3.	Untersuchungsgebiet und artenschutzrechtliche Prognose.....	3
3.1	Untersuchungsgebiet.....	3
3.2	Artenschutzrechtliche Prognose.....	4
4.	Fazit.....	7
5.	Literatur.....	7
6.	Bilddokumentation.....	9

1. Anlass

Nordöstlich der Stadt Zerbst, an der Pulpfordaer Straße gelegen, ist durch die IIP- Ingenieurbüro Invest-Projekt GmbH, der Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der KIESA GmbH-Kieswerk Zerbst, geplant.

Das Vorhaben betrifft eine Fläche von 56 ha, wobei der See als solcher erhalten werden soll.

Das Büro ENTOMOLOGISCHE ARBEITEN in Zusammenarbeit mit dem Büro Naturschutzbüro Arndt wurden beauftragt, eine artenschutzrechtliche Beurteilung mit Aussage zum Arteninventar der vom geplanten Bauvorhaben betroffenen Fläche zu erarbeiten.

Da bereits Begehungen stattfanden und Daten aus vorhergehenden Projekten vorhanden sind, kann auf dieser Datengrundlage eine vorläufige artenschutzrechtliche Potentialeinschätzung für den Vorentwurf zum B-Plan abgegeben werden.

2. Methodik

Es erfolgten bereits mehrere Termine zur Feststellungen der Reptilienpopulation, der Vegetation, zum potentiellen Vorkommen des prüfrelevanten Nachtkerzenschwärmers und der Brutvögel. Hierbei wurde die allgemein übliche Methodik angewandt. Bei allen Begehungen werden auch immer Zufallsbeobachtungen anderer Artengruppen dokumentiert. Ergänzend fand eine Datenrecherche zu bereits in Vergangenheit stattgefundenen Gutachten statt.

3. Untersuchungsgebiet und artenschutzrechtliche Prognose

3.1 Untersuchungsgebiet (Biotopausstattung)



Abb. 1. Untersuchungsbereich Kiesgrube und nähere Umgebung

A Silbergras-Pionierflur, B Offener Bereich des aktuellen Betriebsbereiches (kaum Vegetation), C Gehölzsaum am Uferrand, D Böschungswall mit Ruderalvegetation, ebene Fläche mit Ruderalvegetation, F Landwirtschaftliche Fläche, G Bereich mit älteren Gehölzen und hohem Gras (von Kiesabbau und Landwirtschaft nie genutzt).

Gegenstand der Untersuchung war die Einrichtung der für die Photovoltaikanlage vorgesehenen Baufläche, sowie deren angrenzenden Bereiche, welche auf Abb. 1 dargestellt ist.

Das Untersuchungsgebiet stellt einen für den aktiven Kiesabbau typischen Bewuchs aus ruderalen Strukturen und vegetationsfreien kiesigen bzw. sandigen offenen Bereichen dar. Einzelne Teile weisen bereits Gehölze verschiedenster Entwicklungsstadien auf. Das die Kiesgrube umgebene Land ist aktiv landwirtschaftlich genutzt bzw. seit Kurzem unbearbeitet und weist bereits Ruderalvegetation auf.

Südlich und südöstlich des Walles sind Habitate für Zauneidechsen eingerichtet worden. Hier befinden sich Steinhäufen sowie aufgeschichtetes Totholz.

3.2 Artenschutzrechtliche Prognose

Säugetiere (Mammalia)

Es sind nach bisherigen Beobachtungen keine prüfungsrelevanten Arten ansässig.

Bauliche Einrichtungen, Altbäume, Höhlen usw., die als Übernachtungs- oder Überwinterungsplatz für Fledermäuse in Frage kämen, fehlen auf dem Gelände. Es handelt sich hier ausschließlich um einen Bereich, speziell über dem Gewässer, aber auch im Umfeld, welcher der nächtlichen Nahrungssuche dient. Hier dürften auf Grund der niedrigen Bauhöhe keine Gefährdungen auftreten.

An weiteren Säugetieren wurde das Mauswiesel (*Mustela nivalis*), Spitzmäuse (Soricidae), die Feldmaus (*Microtus arvalis*), die Osterschermäus (*Arvicola amphibius*) sowie der Feldhase (*Lepus europaeus*) beobachtet.

Vögel (Aves)

Bei aktuellen Begehungen wurden folgende Arten beobachtet bzw. verhört:

Trivialname	Wissenschaftlicher Name	Gesetzl. Schutz	Planungsrelevant
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	§ VR, BK	
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	§ BA, VR, BK, BO	x
Bläsralle	<i>Fulica atra</i>	§ VR, BK	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§ VR, BK	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	§ VR, BK	x
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	§ VR, BK, BO	x
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	§ VR, BK, BO	
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	§ BA, VR, BK, BO	x
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	§ VR, BK	x
Flußregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	§ BA, VR, BK, Bo	x
Flußuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	§ BA, VR, BK, BO	x
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	§ VR, BK, BO	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	§ VR, BK	
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	§ BA, VR, BK	x
Gaugans	<i>Anser anser</i>	§ VR, BK, BO	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	§ VR, BK	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	§ VR, BK	

Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	§ VR, BK	
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	§ VR, BK, BO	
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	(§ VR, BK)	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	§ BA, VR, BK, Bo	x
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	§ VR, BK, BO	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	§ VR, BK	x
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	§ VR, BK	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	§ WA-A II, VR, BK, BO	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	§ VR, BK, BO	
Nebelkrähe	<i>Corvus conix</i>	§ VR	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	§ VR, BK	x
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>		
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	§ VR, BK	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	§ VR, BK	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	§ WA-A II, VR, BK, BO	x
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	§ VR, BK, BO	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	§ WA-A II, VR, BK, BO	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	§, VR	x
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	§ VR, BK, BO	x
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	§ VR, BK, BO	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	§ VR, BK, BO	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	§ WA-A II, VR, BK, BO	x
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	§ BA, VR, BK	x
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	§ VR, BK, BO	
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	§ VR, BK	

Erklärung der Abkürzungen:

- § besonders geschützte Art nach Bundesnaturschutzgesetz (BnatSchG 2009)
§BA Bezug auf Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV 2005), Anlage 1 zu § 1, Spalte 2
§ VR Europäische Vogelart, identisch mit EU- Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG, Art. 1) § VR Europäische Vogelart, identisch mit EU- Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG, Art. 1)
WA-
A II Bezug auf Anhang A der EG-VO 338/97 und Anhang II des Washingtoner Artenschutzabkommens
BK geschützte Art nach Berner Konvention (1979)
BK streng geschützte Art nach Berner Konvention (1979)
BO Geschützte Art nach Bonner Konvention (1982)
VR geschützte Art nach EU- Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG)
§ VR Europäische Vogelart, identisch mit EU- Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG, Art. 1)
§ VR Art des Anhang 1 der EU- Vogelschutz- Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG)

Aufgrund der Beschaffenheit des Untersuchungsgebietes ist es wahrscheinlich, dass noch weitere Arten, wie z.B. Zwergdommel oder Rohrdommel, vorkommen können. Dies sollten weitere Untersuchungen klären.

Aus fachgutachterlicher Sicht wird die avifaunistische Untersuchung nach Angebot empfohlen.

Kriechtiere (Reptilia)

Im Umfeld des Walles und der angelegten Habitate ist eine individuenreiche Population der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) zu beobachten. Die Zauneidechse ist als Art der FFH-Richtlinie, Anhang IV prüfungsrelevant. Ringelnatter und Blindschleiche konnten nicht beobachtet werden. Ein Vorkommen der Ringelnatter (*Natrix natrix*) ist jedoch anzunehmen. Eine Kartierung (siehe Angebot) ist durchzuführen.

Lurche (Amphibia)

Das Gewässer dient folgenden Arten als Laichplatz: Erdkröte (*Bufo bufo*), Kreuzkröte (*Epidalea calamita*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und dauerhaft am Gewässer lebend wurde der Teichfrosch (*Pelophylax „esculentus“*) beobachtet. Kreuzkröte und Knoblauchkröte besitzen durch ihren Status in der FFH Richtlinie, Anhang IV Prüfungsrelevanz und einen besonderen Schutz.

Hier ist es unumgänglich, einen Teilbereich um das Gewässer herum, mit angemessener Landfläche als terrestrischen Lebensraum, abzuzäunen. Die heranwandernden Tiere müssen im Frühjahr (vom 1.März bis 30.April) abgefangen werden, um dann für den Verlauf der Bauarbeiten im abgeäuerten Bereich zu verbleiben. Hierbei ist die Population, der wandernden und terrestrisch im Gebiet lebenden Amphibien, zu dokumentieren.

Käfer (Coleoptera)

In den Tieflandgebieten Sachsen-Anhalts vorkommende prüfungsrelevante Arten sind Heldbock (*Cerambyx cerdo*), Breitrandkäfer (*Dytiscus latissimus*), Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus billineatus*) und Eremit (*Osmoderma eremita*).

Auf Grund fehlender Habitate, wie Alteichen mit Höhlungen ist der Heldbock und der Eremit nicht zu erwarten, auch für die wasserbewohnenden Käfer sind die vorhandenen Habitate kaum geeignet, außerdem sind am und um das Gewässer keine Eingriffe geplant.

Schmetterlinge (Lepidoptera)

Schmetterlinge mit Prüfungsrelevanz wären im Untersuchungsgebiet nur der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*), der Dunkle Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) und der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*). Für die beiden ersteren Lycaeniden fehlen die nötigen Habitatvoraussetzungen wie Feuchtwiesen und Futterpflanzen, der Nachtkerzenschwärmer ist durch sein Wanderverhalten ein möglicher Einwanderer und nutzt auch ruderale Strukturen als Lebensraum. Durch die, zumindest diesjährig, geringe Präsenz an Futterpflanzen ist eine Ansiedlung jedoch äußerst unwahrscheinlich. Aktuell war kein Raupenfraß zu beobachten. Die Entwicklung ist im nächsten Jahr weiter zu beobachten.

Libellen (Odonata)

Zu den prüfungsrelevanten Libellen gehören folgende Arten:

Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)
Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*)
Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)
Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
Grüne Flussjungfer (*Ophiogamphus cecilia*)

Auf Grund der Habitatbedingungen ist vor Ort nicht mit diesen Arten zu rechnen.

Weichtiere (Mollusca)

Prüfungsrelevant wäre die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und die Weinbergschnecke (*Helix pomatia*).

Von diesen Arten wäre allenfalls die Weinbergschnecke relevant, da die ersteren beiden Arten durch ihre sehr speziellen Ansprüche nicht zu erwarten sind. In der Umgebung ist die Weinbergschnecke durchaus verbreitet, konnte im Untersuchungsgebiet bisher jedoch nicht nachgewiesen werden.

Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta)

Bisherige Begehungen haben kein Vorhandensein von prüfungsrelevanten Pflanzenarten ergeben.

4. Fazit

Diese artenschutzrechtliche Einschätzung zur Bauleitplanung für einen Solarpark auf dem Gelände des Kieswerkes, Stadt Zerbst, gilt als Zwischeneinschätzung und gibt einen Überblick über den derzeitigen Kenntnisstand des zu untersuchenden Geländes. Hierzu fanden aktuelle Begehungsdaten, vorangegangene eigene Untersuchungen und ältere Daten von Gutachten anderer Firmen Verwendung.

Es ist, nach unserer artenschutzrechtlichen Einschätzung, nicht notwendig die bereits im Kostenangebot deklarierten Untersuchungsdetails auszuweiten.

Es ist eine Prüfung der Daten durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld notwendig.

5. Literatur

ARNDT, F.; GRÖGER-ARNDT, H.; KIPPING, J. & SCHNITTER, P. (Bearb.) (2014): Bewertung des Erhaltungszustandes der wirbellosen Tierarten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie sowie der Osterweiterung Sachsen-Anhalt. – Ber. Landesamt. Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle) SH 3/2014:1–252. [1a]

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2), Westermann Druck Zwickau GmbH

DORNBUSCH, M. (2001): Artenliste der Vögel im Land Sachsen-Anhalt. – Apus 11, Sonderheft: 1-48.

DORNBUSCH, G., GEDEON, K., GEORGE, K., GNIELKA, R. & B. NICOLAI (2004): Die Bestandssituation der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Stand 1999. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4/2004: 79-83.

FRANK, D. & SCHNITTER, P. (Hrsg.) (2016): Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts- Verlag Natur und Text, Rangsdorf.

KÖRNIG, G.; HARTENAUER, K.; UNRUH, M.; SCHNITTER, P. & STARK, A. (Bearb.) (2013): Die Weichtiere (Mollusca) des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle) Heft 12/2013: 336 S.

KRUMMHAAR, B. & RUDLOFF, J.-P. (2021): Arten-Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt: Monitoring-Durchgang 2019-2021. Vergabe-Nr. 43.171/01/2018-Teilleistung 2: Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) (Unveröffentlichtes Gutachten)

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2004): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz Land Sachsen-Anhalt (Halle) 41

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Die Lurche und Kriechtiere (Amphibia et Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle) Heft 4/2015: 640 S.

LEOPOLD, P. & PRETSCHER, P. (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland-Schmetterlinge (Lepidoptera).

MÜLLER, J., STEGLICH, R. & MÜLLER, V. E. (2018): Libellenatlas Sachsen-Anhalt- Beitrag zur historischen und aktuellen Erforschung der Libellen-Fauna (Odonata) Sachsen-Anhalts bis zum Jahre 2016.-Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt, Schönebeck, 300 S.

SCHULZE, M., SÜßMUTH, T., MEYER, F. & HARTENAUER, K. (2018): Anhang II zum Artenschutzbeitrag Sachsen-Anhalt, Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im Artenschutzbeitrag zu berücksichtigenden Arten.

6. Bilddokumentation



Eidechsenhabitat im Süden der Fläche



Eidechsenhabitat im Südwesten der Fläche, diese Strukturen werden auch vom Steinschmetzer zur Brut genutzt



Silbergras Pionierflur



Blick auf dem südöstlichen Teil des Sees



Sand- Strohblume, eine Pflanze der Silbergrasflur und anderer trockener sandiger Bereiche, die Art steht für Deutschland in der Roten Liste III



Melitaea cinxia für Sachsen-Anhalt eine Art der Roten Liste III